

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen, Ratsherren, Stadtbezirksratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover i.d.F. vom 17. März 2005**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2005 (Nds. GVBl. S. 110), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 09. Juni 2005 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen, Ratsherren, Stadtbezirksratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover i.d.F. vom 17. März 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstausschlag geltend macht, hat Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 10 €.“

2. § 1 Abs. 1 Satz 3 und 4 werden gestrichen.

3. § 1 Abs. 1 Satz 5 wird Satz 3.

4. In § 2 Abs. 2 Satz 6 wird das Wort: „Kreistagsabgeordnete“ durch das Wort: „Regionsabgeordnete“ ersetzt.

5. § 2 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstausschlag geltend macht, hat Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 10 €.“

6. In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird hinter den Worten: „der Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung, des“ das Wort: „Widerspruchsbeirates“ eingefügt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den

---

(Oberbürgermeister)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den

\_\_\_\_\_  
**(Oberbürgermeister)**